Bericht aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung am 13.10.2015 - Fortsetzung

Austausch der LED-Beleuchtung in der Altenbürghalle

- Grundsatzbeschluss zur Auswahl des Leuchtentyps

Nachdem bereits in der Sitzung am 24.03.2015 ein Ing.-Büro mit der Planung für den Austausch der in die Jahre gekommenen Beleuchtung in der Altenbürghalle beauftragt wurde, konnten nun dem Gemeinderat verschiedene Alternativen für den Austausch der Leuchten vorgestellt werden. Allen Alternativen war gemeinsam, dass für die künftige Hallenbeleuchtung energiesparende LED-Leuchten zum Einsatz kommen sollten. Nach ausführlicher Diskussion über Vor- und Nachteile hat sich der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Einbau von Aufbau- bzw. Pendelleuchten entschieden, da es sich bei der Altenbürghalle um eine Mehrzweckhalle handelt, die neben sportlichen Veranstaltungen auch für kulturelle Zwecke eingesetzt wird und der vorhandene Charakter der Halle durch die von der Verwaltung vorgestellten Leuchten weitestgehend erhalten bleiben soll. Ob die Leuchten als Pendelleuchten oder fest mit der Decke verschraubt aufgehängt werden sollen. wird im Detail und nach Rücksprache mit dem Fachbüro noch zu klären sein. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf insgesamt ca. 200.000,- €. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beantragt für die Maßnahme einen Zuschuss. Bei einer Zuschussgewährung kann die Gemeinde mit einer Förderung in Höhe von ca. 31.000,- € rechnen.

1. Nachtragshaushaltsplan 2015

- Beschluss über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 -

Wie der Bürgermeister in seinen einführenden Worten darstellte, hat die Gemeinde zum Jahresbeginn einen Haushaltsplan verabschiedet. Sofern sich im Laufe des Jahres hiervon Abweichungen, die nicht unerheblich sind, einstellen, muss die Gemeinde mit einem sogenannten Nachtragshaushaltsplan die neuen Haushaltsdaten abbilden. Dies ist im vorliegenden Fall durch den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 erfolgt. Durch Mehreinnahmen bei den Zuschüssen des Landes bei den Kinderbetreuungskosten und bei den Erstattungen von übrigen Bereich (Kostenersatz für Bebauungsplankosten) konnte sich das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts um 180.200,- € verbessern. Gleichzeitig mussten allerdings Mindereinnahmen bei der Kiespacht sowie bei den Konzessionsabgaben für Strom mit zusammen ca. 300.000,- € verkraftet werden. Da auf der Ausgabenseite, insbesondere bei zusätzlichen Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 48.000,-€ und Mehrausgaben für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs mit zusätzlichen 38.800,- € notwendig wurden, hat sich der Zuschuss zum sogenannten Investivhaushalt, dem Vermögenshaushalt, um 65.700,- € auf 1.925.700,- € verringert. Die jetzt zur Verfügung stehende Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt mit 1.925.700,- € ist allerdings immer noch ein sehr gutes Ergebnis, wie der Bürgermeister in seinen Ausführungen darstellt. Gleichzeitig mit dem Verwaltungshaushalt hat sich auch das Volumen des Vermögenshaushaltes um 1.612.400,- € erhöht. Zurückzuführen ist diese Erhöhung im Vermögenshaushalt durch deutlich höhere Einnahmen bei den Grundstückserlösen. Gleichzeitig werden Ausgaben für Investitionsmaßnahmen erst im Haushaltsjahr 2016 kassenwirksam werden. Insbesondere dadurch konnte der Vermögenshaushalt 2015 entlastet werden. Da der Nachtragshaushaltsplan im Wesentlichen auf Beschlüsse des Gemeinderates vom laufenden Jahr zurückzuführen ist, fiel insbesondere auch der Beschluss über den ersten Nachtragshaushaltsplan im Gemeinderat einstimmig aus.

Breitbandversorgung in Karlsdorf-Neuthard Festlegung des zentralen Technikstandorts "Ochsenstall"

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den zentralen Technikstandort zur Versorgung des Gewerbegebiets "Ochsenstall" und des Gewerbegebiets "An der Güterhalle" im kommunalen Grundstücksdreieck an der Einmündung der Straße "Im Ochsenstall" in die "Bürgermeister-Huber-Straße" zu installieren. Ein entsprechender Antrag an die kreiseigene Gesellschaft für den Bau des Breitband - Backbone-Netzes wird erfolgen.

Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB "An den Spiegelwiesen" mit örtlichen Bauvorschriften

- a) Abwägung der bei der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen
- b) Billigung des Planentwurfs
- c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ohne längere Aussprache hat der Gemeinde die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vorgenommen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den von der Verwaltung und vom Ing.-Büro BIT Ingenieure vorgeschlagenen Planentwurf gebilligt und beschlossen, diesen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für die Dauer eines Monats öffentlich auszuglegen und parallel dazu die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung wird gesondert erfolgen.

Gewerbegebiet "An den Spiegelwiesen"

- Anbindung der Straße "Am Zollstock" an den Minikreisverkehrsplatz "Bruchsaler Straße"
- Ausschreibung und Vergabe

Die Anbindung der Straße "Am Zollstock" wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "An den Spiegelwiesen" im Bebauungsplan festgeschrieben. Gleichzeitig wird die Anbindung der Straße "Am Zollstock" an die "Bruchsaler Straße" für die künftige und dauerhafte Nutzung des Gewerbegebietes notwendig. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Anbindung der Straße an den Minikreisverkehrsplatz beläuft sich auf insgesamt 80.000,- €. Der Gemeinderat hat diesbezüglich die Verwaltung einstimmig ermächtigt die Arbeiten zur Anbindung der Straße, wie sie im Bebauungsplan vorgesehen ist, auszuschreiben und zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht höher als 10 % über der Kostenberechnung in Höhe von 80.000,- € liegt.

Stellungnahme zu Bausachen

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1484, Bismarckstraße, OT Karlsdorf

Dem Antrag auf Bauvorbescheid hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines SB-Marktes in ein Restaurant (Speise- und Schankwirtschaft) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2833, Im Klein Feld, OT Neuthard Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat, nachdem er einen Vertagungsantrag über die Entscheidung zum Bauantrag mit 7:9 Stimmen abgelehnt hat, mit 9:7 Stimmen das Einvernehmen versagt. Der Gemeinderat war einig mit der Verwaltung, dass es sich bei den in der Baubeschreibung zum Baugesuch vorgelegten Nutzung für das Grundstück um eine Vergnügungsstätte im Sinne des Baurechtes gehandelt hat, die nach den Bestimmungen des dort geltenden Bebauungsplanes nicht zulässig wäre.